

Wahlvorschläge Gemeinderat für die Gemeindewahlen 2025

Diese Liste ist im Original auf der Abteilung Präsidiales abzugeben und kann nicht elektronisch übermittelt werden.

Eindeutige Listenbezeichnung

Liste:

1
2
3
4
5

Name	Vorname	Jahrgang	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift

Die kandidierende Person

- darf nur auf einer einzigen Liste für das betreffende Gremium aufgeführt sein.
- darf nicht mehr als zweimal (kumuliert) aufgelistet werden.
- bestätigt mit ihrer Unterschrift die Kandidatur.
- muss in der Gemeinde Lyss stimmberechtigt sein.

Die oben angegebene Reihenfolge ist für die Platzierung auf dem Wahlzettel massgebend.

Bestätigung

Der obige Wahlvorschlag wird von mindestens 10 Lysser Stimmberechtigten bestätigt.

Die beiden Erstunterzeichnenden sind gemäss Art. 29 Wahl- und Abstimmungsreglement Lyss für die Listen gegenüber den Behörden verantwortlich und sind befugt, rechtsverbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben.

Name Natel	Vorname Tel P	Jahrgang	Wohnadresse Tel G	Unterschrift E-Mail

Name	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse	Unterschrift

- Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.
- Nach Einreichung des Wahlvorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.
- Es darf nicht mehr als ein Vorschlag für das gleiche Amt bzw. die gleiche Behörde unterzeichnet werden.

Liste:

Eindeutige Listenbezeichnung

Folgende weitere Personen sind nebst den beiden Erstunterzeichnenden berechtigt, verbindliche Erklärungen zur Bereinigung der Wahlvorschläge abzugeben (auszufüllen, wenn z.B. zuständige Person selber kandidiert):

Name Natel	Vorname Tel P	Jahrgang	Wohnadresse Tel G	Unterschrift E-Mail